

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern II. Ordnung**

1. Antragsteller /in	Name ,Anschrift, Telefon, FAX des Antragstellers (bei juristischen Personen und Gesellschaften der Sitz ihrer Hauptniederlassung)				
2. Antrag	1. Gegenstand der beantragten Entscheidung		2. Beginn der Wasserentnahme	3. Ende der Wasserentnahme	
3. Gewässer	1. Name des Gewässers	2. Gewässernummer	³ Rechtswert ¹		
			⁴ Hochwert ¹		
	⁵ Unterhaltungspflichtige(r)				
	6.Hauptabflusswerte (MQ)/ Niedrigwasserabflüsse (MNQ)				
	7. Wasserbedarfsermittlung				
		Bevölkerung	Industrie	Gewerbe	Landwirtschaft
	Trinkwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Brauchwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	8. Entnahmemenge	m ³ /a	m ³ /d	m ³ /h	l/s
	mittlere				
höchste					
9.Betriebszeiten					
bis Uhr					
10. Leistung der Anlage					
4. Ort (bezogen auf den Entnahmepunkt im Gewässer)	1. Gemeinde	2. Gemarkung	3. Flur	4. Flurstück	
Angaben bezogen auf die zu bewässernde Fläche (Diese Angaben sind zwingend erforderlich. Sollten hier keine Angaben gemacht werden, so werden diese nachgefordert!)	5. Größe der zu bewässernden Fläche(n)				
	6. Bodenart / Bodentyp / Bodenzahl				
	7. Anbaukultur(en) / Fruchtfolge				
	8. Ortsbezeichnung/Eigenname				

¹ aus dem gültigen amtlichen Bezugssystem Mecklenburg-Vorpommern (ETRS 89 [GRS80, 6°])

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern II. Ordnung**

7. Verzeichnis der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen	
Allgemein	
1.	<input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht (beschreibt Art, Umfang, Zweck, Gründe, Vor- und Nachteile) nur bei landwirtschaftlicher Bewässerung auch 1. Größe und Kulturarten der zu bewässernden Fläche (für Beregnung Regenhöhe), 2. Nachweis des Wasserbedarfs auf Grundlage der Anbaupläne und des <u>DWA-M 590</u> , 3. Art und Leistung der Wasserförderungsanlage, 4. größte Wasserentnahmemenge in Kubikmeter je Jahr - je Tag - je Stunde und in Liter je Sekunde und ihre zeitliche Verteilung während der einzelnen Monate im Jahr, 5. Angaben über vorhandene und über zu schaffende Meliorationen und zu möglichen Änderungen des Grundwasserstandes.
2.	<input type="checkbox"/> katasteramtlicher Lageplan (mit Legende, Bezeichnung der Flurstücke, Flurstücksnummern betreffende Anlagen sind gesondert zu kennzeichnen)
3.	<input type="checkbox"/> Übersichtskarte mit Bezeichnung der Gewässerstelle (Grenzen von Schutzgebieten sind eingetragen)
4.	<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (Maßstab, Nordrichtung, Ansichten, Grundrisse, Höhenangaben, Bauwerks- und Gewässerlängs- und Querschnitte)
4.1.	<input type="checkbox"/> Pläne über Meß- und Kontrolleinrichtungen (Lattenpegel, Wasseruhr)
Natur- und Landschaftsverhältnisse	
5.	<input type="checkbox"/> Beschreibung des Gewässers (Hydrologie, Hydrogeologie, Fauna, Flora, Gewässergüteklasse, Selbstreinigungsvermögen, Einwirkung auf nähere Umgebung (auch Landschaft und Fischerei))
5.1.	<input type="checkbox"/> Nachweise über den hydraulischen Einfluss des Bauwerkes auf das Gewässer
6.	<input type="checkbox"/> Darstellung von Landschaftsbild und Erholungseignung
7.	<input type="checkbox"/> schadenverhütende und -mindernde Einrichtungen (z.B. Bauzäune und Baumschutz)
8.	<input type="checkbox"/> landschaftspflegerischer Begleitplan (Text und Karte aller Eingriffe in Natur und Landschaft und aller zur Behebung oder zum Ausgleich des Eingriffes vorgesehenen Maßnahmen)
Bei Änderung oder Beseitigung von bestehenden Anlagen	
9.	<input type="checkbox"/> maßgebliche wasserrechtliche Entscheidungen und Unterlagen sind beigelegt
Sofern die wasserrechtliche- die baurechtliche Genehmigung beinhaltet	
10.	<input type="checkbox"/> gemäß Baurecht erforderliche Antragsunterlagen
Bei Seenspeichern	
11.	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftungspläne
Ist für die Verwendung Trinkwasserqualität vorgeschrieben	
12.	<input type="checkbox"/> Untersuchungsbefunde über die chemisch-physikalische und mikrobiologische Beschaffenheit
Sonstige Unterlagen	
13.	<input type="checkbox"/> Stellungnahme der LFB, Rostock (bei landwirtschaftlicher Beregnung)
14.	<input type="checkbox"/>
15.	<input type="checkbox"/>

Über die obig geforderten Unterlagen hinaus können ergänzende Unterlagen, wie Untersuchungen und Nachweise, verlangt werden.

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern II. Ordnung

Hinweise für den Antragsteller:

Die Anträge mit den Antragsunterlagen sind in der Regel in **einfacher Ausführung** vorzulegen. Die zuständige Wasserbehörde kann bei Bedarf in jedem Stand des Verfahrens weitere Ausfertigungen verlangen.

Für Pläne und Bauzeichnungen ist grundsätzlich der Maßstab 1:100 zu verwenden. Die Wasserbehörde kann einen anderen Maßstab zulassen oder verlangen, wenn es zur Darstellung der erforderlichen Eintragungen ausreichend oder notwendig ist. Alle Pläne, Bauzeichnungen und sonstigen Zeichnungen sind in einem für die Beurteilung der Verhältnisse geeigneten Maßstab darzustellen und in gut lesbarer Beschriftung auf dauerhaftem Papier lichtbeständig herzustellen. Sie müssen in ihrer Größe dem Format DIN A4 entsprechen oder auf diese Größe gefaltet sein.

Das Verzeichnis über die Unterlagen, der Erläuterungsbericht, Lageplan und Bauzeichnungen müssen vom **Entwurfsverfasser** und dem **Antragsteller unterschrieben** sein. Die Zugehörigkeit zum Antrag muss vermerkt sein.

Alle Höhenangaben sind auf das jeweils gültige amtliche Höhensystem Mecklenburg-Vorpommern zu beziehen; die Höhenmarken, an die angebunden wurde, sind anzugeben.

Alle Lageangaben sind auf das jeweils gültige amtliche Bezugssystem Mecklenburg-Vorpommern zu beziehen. (TK25N Gauß-Krüger [Bessel 3°], EPSG-Code 31468)

Schriftstücke, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind als solche zu kennzeichnen und getrennt von den übrigen Unterlagen vorzulegen.

Achtung: Bei Vorhaben von geringer Bedeutung kann die für die Entscheidung über den Antrag zuständige Wasserbehörde von der Vorlage bestimmter Unterlagen ganz oder teilweise absehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese zur Beurteilung des Vorhabens, seine Auswirkungen auf öffentliche Interessen oder rechtlich geschützte Interessen Dritter nicht erforderlich sind.

Ort, Datum, Unterschrift (Antragsteller)
(Im Falle einer Vollmacht ist diese nachzuweisen)

Unterschrift Entwurfsverfasser

Informationspflichten nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Vertreten durch: Landrat Stefan Sternberg
Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim
E-Mail: info@kreis-lup.de

Ansprechpartner

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst 68
Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim
Fachdienstleiterin Heike Czubak
Tel: +49 (0) 3871 722 6802
E-Mail: heike.czubak@kreis-lup.de

Kontaktinformationen des ext. Datenschutzbeauftragten

Kommunalservice Mecklenburg AöR
Der Datenschutzbeauftragte
Eckdrift 93
19063 Schwerin

Kontaktmöglichkeiten

Telefon: 03871/7221196
E-Mail: datenschutz@kreis-lup.de

Zweck der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Wasserrechtlichen Vollzugs; u.a. Wasserrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen und Zustimmungen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Artikel 6 Abs. 1 lit. c, e DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) und §4 DSGVO M-V (Landesdatenschutzgesetz M-V) i.V.m. § 1 ff. Wasserhaushaltsgesetz sowie § 1 ff. Landeswassergesetz M-V u. sich daraus ergebenden Rechtsverordnungen - die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt und / oder die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Mitarbeiter des Fachdienstes 68, Ministerien, LUNG M-V, StÄLU, öffentlich-rechtliche Wasserver- u. Abwasserentsorger, Wasserschutzpolizei u. vom Antragsteller Bevollmächtigte sowie im Verfahren beteiligte Ämter des Landkreises.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Es sind keine Übermittlungen in Drittländer vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden nach Art. 5 Abs. 1 e) DS-GVO i.V.m. der Archivordnung des Landkreises sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Betroffenenrechte:

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artt. 15-21 DSGVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, könnten Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Weiterhin haben Sie das Recht sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Lennéstraße 1 in 19053 Schwerin, E-Mail: info@datenschutz-mv.de, Tel. 0385-594940) als zuständige Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Eine Antragsbearbeitung ist nicht möglich.